

## Kurze naturschutzfachliche Beurteilung des Bebauungsplans 'Ulmer Steigesch III', Gem. Warthausen, Landkreis Biberach

### Aufgabenstellung

Die Gemeinde Warthausen hat 2015 einen Bebauungsplan für das knapp rund 0,8 ha große 'Ulmer Steigesch II' (Flst. 919) aufgestellt. Dafür wurde vom Verfasser im April 2015 eine kurze artenschutzrechtliche Beurteilung erstellt, die sich schwerpunktmäßig mit der Auswirkung der geplanten Bebauung auf die in den östlich angrenzenden Ackerflächen brütende Feldlerche befasste. Diese kam zu dem Ergebnis, dass das geplante Baugebiet keine nennenswerten *zusätzlichen* Beeinträchtigung für die Feldlerchenpopulation des Gebietes mit sich bringt und ein Verstoß gegen §44, Absatz 1 Nr 2 BNatSchG (Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population) deshalb nicht vorliegt.

Inzwischen hat die Gemeinde einen weiteren Bebauungsplan diesem Bereich aufgelegt. Das mit 1,7 ha etwa doppelt so große Gebiet 'Ulmer Steigesch III' (Flst. 906, 910, 912, 913, 916) grenzt unmittelbar östlich an das noch nicht realisierte BP-Gebiet 'Ulmer Steigesch II' an (Abbildung 1).

Das Gebiet wurde vom Verfasser im Auftrag des Büros Wassmann am 28.9.2018 begangen. Ziel der Begehung war eine naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Beurteilung der Fläche.

### Kurze Charakterisierung des Gebiets

Die überplante, aus fünf Flurstücken bestehende Fläche wird als *ein* Ackerschlag einheitlich bewirtschaftet (2018 Raps). Die Fläche grenzt im Norden und Nordwesten an die bestehende Bebauung und das BP-Gebiet 'Ulmer Steigesch II', im Osten an einen asphaltierten Feldweg, im Süden an einen Grasweg. Die weitere Umgebung im Osten und Süden ist von großflächigen Äckern geprägt.

### Schutzgebiete

Im Südwesten liegt in rund 100 m Entfernung ein von der Waldbiotopkartierung erfasster Biotop (Nr 7824-426-1135 "Altholzreste s Oberhöfen") mit alten Eichen und viel stehendem Totholz mit Spechthöhlen. Im Süden liegt in ca 200 m Entfernung das Landschaftsschutzgebiet "Katzenthalde, Bestenshalde, Fabrikhalde, Pfannenhalde, Ulmer Steighalde". Weitere Schutzgebiete sind in der Umgebung nicht vorhanden.

Wilfried Löderbusch  
Diplombiologe  
Büro für Landschaftsökologie  
Reute 7  
88677 Markdorf  
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653  
wloederbusch@t-online.de

Konto 60 637 709  
Volksbank Markdorf  
BLZ 690 618 00

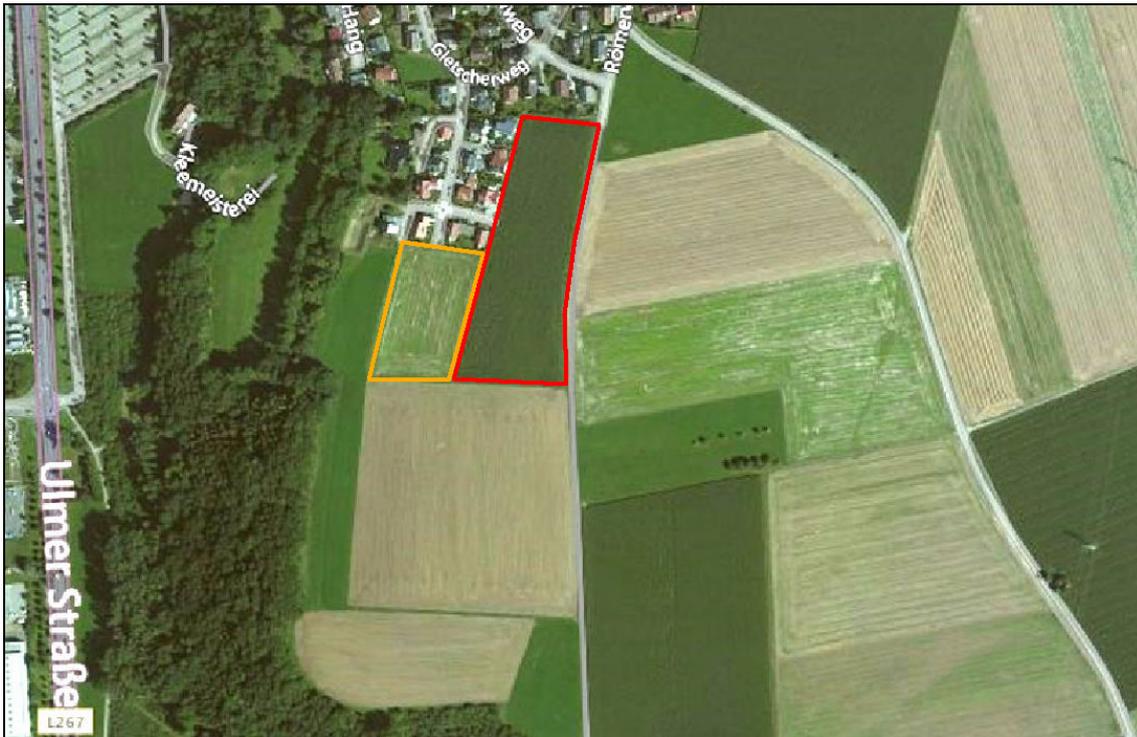


Abbildung 1: Die beiden Bebauungsplangebiete: gelb umrandet 'Ulmer Steigesch II', rot umrandet 'Ulmer Steigesch III'. Der vorliegende Bericht beurteilt nur die rot umrandete Fläche.

## Auswirkungen der geplanten Bebauung

### - Vegetation und Strukturen

Das geplante Baugebiet (Flst. 906, 910, 912, 913, 916) ist als  $\pm$  unkrautfreier Acker aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht von sehr geringer Bedeutung; auch die angrenzenden Ackerflächen sind wegen ihrer intensiven Nutzung botanisch belanglos.

### - Feldlerche

Die großen, strukturarmen und ausgeräumten Ackerflächen in der Umgebung des BP-Gebiets sind Habitat der Feldlerche (*Alauda arvensis*). Eine genaue Bestandsaufnahme wurde 2018 aus jahreszeitlichen Gründen nicht durchgeführt. Bei der Untersuchung zum BP 'Ulmer Steigesch II' waren im April 2015 in den östlich, jenseits des asphaltierten Feldwegs, gelegenen Flächen mindestens drei singende Feldlerchen-Männchen beobachtet worden, so dass von einem aktuellen Vorkommen im Gebiet auszugehen ist.

Wie schon in der saP 2015 beschrieben, halten Feldlerchen zu vertikalen Strukturen wie Waldrändern ca. 150 m, zu anderen vertikalen Strukturen ebenso wie zu größeren Feldwegen und schwach befahrenen Straßen mindestens 50 m Abstand (Tabelle 1).

Tabelle 1: Von Feldlerchen in der Regel etwa eingehaltene Abstände zu vertikalen Strukturen und zu Störungsquellen

Landschaftselement/ Störungsquelle	von Feldlerchen eingehaltener Abstand	Literatur
Waldränder	150 m	CIMIOTTI 2011
Gehölze (größere Einzelbäume, Baumreihen, Hecken)	50 m	CIMIOTTI 2011
schwach befahrene Straßen (Land- u. Kreisstraßen, größere Feldwege)	50 m	GARNIEL et al. (2007), MORRIS (2009)
Siedlung, Gebäude	50 m	CIMOTTI (2011)

In Abbildung 2 sind die aus diesen Gründen für die Feldlerche nicht zur Brut nutzbaren Bereiche eingetragen (querschraffiert die Bereiche mit weniger als 150 m Abstand vom Waldrand, längs schraffiert die Bereiche mit weniger als 50 m Abstand von einem asphaltierten Feldweg oder dem Siedlungsrand). Wie schon das BP-Gebiet 'Ulmer Steigesch II' liegt demnach auch 'Ulmer Steigesch III' vollständig in einem für die Feldlerche nicht nutzbaren Bereich.

Durch das geplante Baugebiet verändern sich die Grenzen dieses nicht zur Brut nutzbaren Bereichs nicht wesentlich, da auch die Störwirkung von 'Ulmer Steigesch III' in den ohnehin vom asphaltierten Feldweg beeinträchtigten Bereich fällt, so dass durch das Baugebiet keine neuen "unbrauchbaren" Bereiche entstehen (vgl. Abbildung 2). Auch das Baugebiet III führt deshalb nicht zu einer nennenswerten *zusätzlichen* Beeinträchtigung für die Feldlerchenpopulation des Gebietes. Ein Verstoß gegen §44, Absatz 1 Nr 2 BNatSchG (Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population) findet deshalb nicht statt, diesbezügliche Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.



Abbildung 2: Für Lerchen nicht nutzbare Bereiche (quer schraffiert die Bereiche mit weniger als 150 m Abstand vom Waldrand, längs schraffiert die Bereiche mit weniger als 50 m Abstand von einem asphaltierten Feldweg oder dem Siedlungsrand; siehe Text S. 3). Schwarze Linien: Grenzen der BP-Gebiete Ulmer Steigesch II und III.

### - Übrige Vogelarten

Vorkommen von sonstigen wertgebenden Vogelarten im Eingriffsbereich können aufgrund des stark eingeschränkten Habitatangebots sicher ausgeschlossen werden.

Durch die geplante Bebauung dürfte sich die Habitatsituation für anspruchslose Arten des Siedlungs- und Siedlungsrandbereichs insgesamt gegenüber dem derzeitigen Zustand eher verbessern.

## Literatur

CIMIOTTI, D. & R. JOEST (2009) : Die Feldlerche, vom Charaktervogel zum Sorgenkind. – In: SUDTFELDT et al. (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster, S. 30-31.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.

MORRIS, T. (2008): Hoffnung im Getreidefeld: Feldlerchenfenster. Der FALKE; August 2009, S. 310-315.

Markdorf, 11.10.2018



Wilfried Löderbusch

Dipl.-Biol., Büro für Landschaftsökologie

**Anhang: Fotodokumentation**



Abbildung 3: Blick auf die beiden Bebauungsplangebiete etwa von Südosten am 10.10.18.



Abbildung 4: Blick in umgekehrter Richtung. 10.10.18



Abbildung 5: Blick über das Baugebiet von Südwesten. 28.9.2018.



Abbildung 6: Blick über das Baugebiet von Südosten. 28.9.2018.